

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln der Gemeinde Haßloch für die Fassadenbegrünung/Hofbeschattung

Hiermit wird die Förderung einer Fassadenbegrünung/Hofbeschattung durch Begrünung in Form eines einmaligen Zuschusses entsprechend der Förderrichtlinie „Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten sowie zur Dach-, Hof- und Fassadenbegrünung in der Gemeinde Haßloch“ beantragt.

Anm.: Der Zuschuß kann von Grundstückseigentümer/innen und Erbauberechtigten sowie von Mieter/innen, Pächter/innen oder juristischen Personen im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümer/innen beantragt werden. Ein Rechtsanspruch des/der Antragsstellers/in auf den Zuschuss besteht nicht.

Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung:

Eigentümer des Förderobjektes?

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

- ja
- nein (Bitte Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen).

Förderobjekt (falls abweichend von Anschrift):

Straße, Hausnr.:

Gefördert werden soll (Entsprechendes bitte ankreuzen):

- Bodengebundene Fassadenbegrünung/Hofbeschattung durch Begrünung
 - Entfernung versiegelter Bodenflächen
 - Bodenaufbereitung bzw. Bodenaustausch
 - Rankhilfen, bodengebundene Fassadenbegrünungssysteme oder Pergolen
 - Pflanzen und Pflanzmaßnahmen
- Wandgebundene Fassadenbegrünung
 - vorbereitende Maßnahmen wie Verankerung und Befestigung der Unterkonstruktion / Module,
 - die Bodeneinbringung,

- o Rankhilfen, Pflanzmodule, Pflanzgefäße
- o Pflanzen und Pflanzmaßnahmen

Angaben zur Größe und technischen Konzeption

.....

Beantragte Summe:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Lageplan mit Darstellung der Maßnahmen
- Fotos vom Ist-Zustand
- Kostenaufstellung für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Pflanzen, Materialien, beauftragte Firmen, etc.)
- Ggf: Kopie der erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen.

Anm.: Wandgebundene Fassadenbegrünungen sind nur dann förderfähig, wenn deren Bewässerung vollständig oder anteilig durch Regenwasser aus Rückhaltesystemen (Zisterne, Regensammler, Retentionsdach) erfolgt. Die geltenden rechtlichen und fachtechnischen Regeln sind einzuhalten.

Weitere Förderungsvoraussetzungen

Mir/Uns ist bekannt, daß nur dann eine Förderung erfolgt, wenn mit den Ausführungsarbeiten bis zum Eingang der Bewilligung noch nicht begonnen wurde. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der Fassadenbegrünung/Hofbeschattung, Vorlage der Kostennachweise bei der Gemeindeverwaltung und Überprüfung der Richtigkeit der Angaben durch die Gemeinde. Einem/r von der Gemeinde Haßloch beauftragten Vertreter/in wird das Recht eingeräumt, sich an Ort und Stelle von der Fertigstellung nach Eingang der Fertigstellungsanzeige zu überzeugen. Eine nachträgliche Erhöhung des bewilligten Betrages ist ausgeschlossen.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, daß die Fördermittel zurückzuzahlen sind, wenn die geförderte Maßnahme innerhalb von 10 Jahren wieder abgebaut wird. Bei Eigentümerwechsel tritt der neue Eigentümer/in in die Pflichten des/der Alteigentümers/in ein.

Ich/wir bestätigen, daß andere öffentliche Förderungen im Hinblick auf die Fassadenbegrünung/Hofbeschattung nicht in Anspruch genommen werden und die Umsetzung der Maßnahmen gemäß der „Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten sowie zur Dach-, Hof- und Fassadenbegrünung in der Gemeinde Haßloch“ erfolgt.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des/der Antragstellers/in